



Gruppenvorsitzender Wilhelm Strömer
stellv. Gruppenvorsitzender Rainer Feldmann

Ihlow/Norden, den 15.10. 2019

Herrn
im Hause
Landkreis Aurich

**Kreistag;
Ausschuss für Kreientwicklung am 21.10.2019
Kreisausschuss am 30.10.2019
Kreistag am 30.10.2019**

Zu den o.a. Sitzungen stellen wir folgenden Antrag zu Top 5 der Sitzung des Ausschusses für Kreientwicklung

Sehr geehrter Herr Landrat Weber,

Zum Antrag der Bündnis 90/Die Grünen stellen wir statt der Resolution „**Klimanotstand**“ mit der sehr ausführlichen Begründung folgenden Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge:

Der Landkreis Aurich will auf der Grundlage des Bundes- und des Landesrechts im Rahmen der gegebenen rechtlichen und politischen Einflussmöglichkeiten seiner Verantwortung zum Klimawandel unter Berücksichtigung der erforderlichen ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten nachhaltig nachkommen. Dazu braucht es nach unserer Auffassung keine Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes.

WIKIPEDIA beschreibt den Begriff Notstand wie folgt:

Zitat Anfang:

Notstand ist der Zustand gegenwärtiger Gefahr für rechtlich geschützte Interessen, dessen Abwendung nur auf Kosten fremder Interessen möglich ist. „Notstand“ ist in [Deutschland](#) gemäß §34 StGB ein [Rechtfertigungsgrund](#), der in Abgrenzung zum nachrangigen, entschuldigenden Notstand im Sinne von § 35 StGB und wohl auch dem Nötigungsnotstand, die [Rechtswidrigkeit](#) einer [tatbestandsmäßigen](#) Handlung beseitigt. Innerhalb der Dogmatik der Rechtfertigungsgründe ist die vorrangige [Notwehr](#) zu prüfen.

Zitat Ende.

Diesen Zustand sehen wir nicht, weil Ängste und Panik mit dem Begriff „Notstand“ ausgelöst werden.

Das ist nicht unsere Absicht!

Den Klimawandel gibt es - wie wir wissen - seit Millionen Jahren auf unserer Erde. Die verstärkten Auswirkungen seit dem Industriezeitalter und der Mobilisierung sind zu erkennen und können nicht mehr geleugnet werden; wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Thema sind anzuerkennen. Ebenfalls wird anerkannt, dass der Klimawandel und seine negativen Folgen auch für die Zukunft des Landkreises Aurich als Anrainer an der Nordsee von hoher Bedeutung ist.

Der Bund und das Land werden gebeten, auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik unter Einforderung der Möglichkeiten der Europäischen Gemeinschaft den rechtlichen Rahmen für Maßnahmen zum Klimawandel herzustellen **und die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen**, damit eine größt mögliche Wirksamkeit auch auf kommunaler und Verbandsebene wie z.B. Entwässerungsverbände erheblich verbessert werden kann.

Die Umsetzung der klimapolitischen Ziele ist nur mit Menschen möglich, die unbedingt eingebunden werden müssen. So schlagen wir vor, im Dialog mit den klimapolitischen Initiativen/Gruppen/Vereinen, Umweltschutzorganisationen der gesamten ostfriesischen Halbinsel, Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen sowie der Landwirtschaft und weiteren Interessierten klimafreundliche Entscheidungen auf den Weg zu bringen.

In diesem Zusammenhang fordern wir alle auf, vor allem mit der Landwirtschaft im Dialog zu treten und Verabredungen zu treffen.

Zur Verwirklichung der Ziele schlagen wir vorerst folgende Punkte vor :

Wir müssen deshalb bei allen relevanten Entscheidungen, die Auswirkungen auf das Klima haben/oder können, noch stärker als bisher berücksichtigen. Aus diesem Grund sollte eine Bestandsaufnahme über die bisherigen klimatisch getroffenen Maßnahmen und einem noch **zu bildenden Umweltausschuss** vorgelegt werden.

Dieser Umweltausschuss sollte auch die klimapolitischen Aktivitäten des Landkreises gemeinsam mit den Städten und Kommunen bündeln. Der Ausschuss soll in Sachen Klimaschutz beraten, begleiten und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung berichtet jährlich dem Kreistag/oder Umweltausschuss über die im dann im abgelaufenen getroffenen Maßnahmen.

Es sollte eine Strategie zum Ausstieg aus fossilen Energieträgern auf kommunaler Ebene (Fuhrpark des Landkreises und Abfallwirtschaftsbetrieb, usw.) erarbeitet werden.

Erarbeitung einer Einspar- und Sanierungsstrategie für die kommunalen Gebäude mit dem Ziel, bis 2050 selbstverständlich auch früher möglichst viel CO₂ einzusparen.

Hierzu ist bei Neubauten und bei Sanierungen insbesondere auf die Nutzung von Solarenergie und Solarthermie, sowie weiterer regenerativer Energieformen zu achten.

Zur Verringerung des Individualverkehrs wird unter Vermeidung unzumutbarer Härten für die Menschen im Landkreis die Ausweitung und abgestimmte Taktung des Regionalverkehrs zusammen mit den Kommunen im Landkreis und den benachbarten Landkreisen, den Verkehrsunternehmen im ÖPNV und anderer Anbieter zügig vorangetrieben. Dies wird im Nahverkehrsplan seinen Niederschlag finden müssen. Hierzu ist auch ein Dialog mit den kreiseigenen Schulen (insbes. den BBS`n) und Arbeitgebern mit vielen einpendelnden Beschäftigten zu führen.

Die im Koalitionsvertrag der Landesregierung angekündigte Ausweitung des kostenfreien Schülerverkehrs und eines "Niedersachsen-Schülertickets " wird vom Landrat aktiv bei der Landesregierung eingefordert. Ferner soll gefordert werden, dass dieses Ticket auch für Auszubildende gelten soll.

Aufbau eines modernen und sanierten Radwegenetzes, um die Attraktivität des Fahrrads als klimafreundliches Verkehrsmittel zu steigern und somit den Anteil des Fahrradverkehrs am Gesamtverkehrsaufkommens zu erhöhen. Dies schließt auch die Schaffung sicherer Abstellplätze für Fahrräder im Kreisgebiet an Bahn und Bushaltestellen ein.

Fortführung des Aufbaus von Ladesäulen für PKW, LKW und Fahrräder im gesamten Kreisgebiet, um die E-Mobilität attraktiver zu machen.

Plastikmüll bei öffentlichen Veranstaltungen, in Schulen und Kitas ist zu vermeiden. Hierzu macht der Landkreis schnellstmöglich verbindliche Verfahrensvorschläge.

Frische und regionale Lebensmittel sollen in den Schulmensen und Krankenhäusern noch stärker als bisher angeboten werden.

Die kreiseigenen Schulhöfe und Schulen sollen stärker als bisher begrünt werden. Der Landrat wird deshalb gebeten, auf die kreiseigenen Schulen in der Weise einzuwirken, dass die Schüler/innen und über die Bürgermeister die Schüler/innen der gemeindlichen Schulen einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilhelm Strömer

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Feldmann

